

Ergebnisse
des Moderationsprozesses zur Bildung einer Fakultät Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg nach Abschluss der
Moderationsgespräche am 19. Mai 2004

07.06.2004

1. Vorbemerkung

Nach Abschluss des Moderationsverfahrens legen die Moderatoren diesen Ergebnisbericht vor. Nicht alle Aspekte konnten einvernehmlich geklärt werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass keine der Einrichtungen die Zusammenlegung gewollt hat. Dennoch haben sich alle Parteien bemüht, zu Lösungen beizutragen, die der zu gründenden Fakultät ein eigenständiges Profil geben, das in die Zukunft weist.

Vor allem in wesentlichen Punkten der Organisation der künftigen Fakultät ließ sich Übereinstimmung nicht erzielen. Diese Punkte werden hier ebenso dokumentiert, wie der Konsens, der in anderen Fragen erreicht wurde. Zugleich formulieren die Moderatoren Empfehlungen, die sie nach Abwägung der Argumente im Moderationsverfahren, aber doch unabhängig von den Auffassungen der Beteiligten aus den Hochschulen vertreten.

Diskutiert wurde vor allem die erste Phase nach der Fakultätsbildung, die sich bis zum Ende eines ersten Durchlaufes von Studiengängen des Bachelor-Master-Systems in den bisherigen beiden Fachbereichen erstrecken soll. Zu diesem Zeitpunkt sollten dann künftige Strukturfragen und Angebote der Fakultät strategisch durchdacht werden.

Dieser Bericht wurde nach der letzten von insgesamt sieben Sitzungen der Moderationsrunde von den Moderatoren abgefasst und den Beteiligten zur Stellungnahme übermittelt. Auf diese Stellungnahmen wird im Bericht Bezug genommen, soweit dies möglich war. Zudem werden diese Stellungnahmen als Anlagen diesem Bericht beigefügt. Dieses Format entspricht den Wünschen der Beteiligten.

Grundlage der Empfehlungen in diesem Bericht sind

- Das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) in der Fassung vom 27. Mai 2003
- die Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen des Senats vom 17. Juni 2003 (Drucks. 17/2914) sowie
- die Verfahrensvereinbarung zwischen den am Moderationsprozess beteiligten Parteien.

Ihm beigefügt sind

- ein Kommentar des **Fachschaftsrates Sozialwissenschaften der Universität Hamburg** (Anlage 1)
- eine Stellungnahme des **Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften der Universität Hamburg** (Anlage 2)

- eine Resolution einer **gemeinsamen Initiative von AStA, Konventspräsidium und studentischen Senatoren der HWP** (Anlage 3)
- ein Positionspapier der **Dekanate des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und des Fachbereichs Sozialwissenschaften** der Universität Hamburg (Anlage 4)
- ein Beschluss des **Hochschulsenats und des Präsidiums der HWP** vom 29.04.2004 (Anlage 5) und eine Stellungnahme des **Hochschulsenats der HWP** zum Ergebnis des Moderationsverfahrens vom 28.05.2004 (Anlage 5 b)
- eine **Dokumentation der Ergebnisse der Moderation im Bereich Verwaltung** (Anlage 6)
- eine Stellungnahme der **wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Universität Hamburg** (Anlage 7)¹
- ein Schreiben des **Direktors des Zentrums für Medienkommunikation der Universität Hamburg, Prof. Dr. Siegfried Weischenberg** (Anlage 8)¹
- Eine **Stellungnahme von Professoren des Fachgebiets Betriebswirtschaftslehre der HWP** (Anlage 9)¹.

Für die Fakultätsbildung zeichnen sich folgende Phasen ab:

Vorphase (Mai 2004 bis 31. März 2005)

Vorgeschlagen wird die Berufung eines Gründungsdekans und die Bildung eines Gründungs-Fakultätsrats. Diese wären, dann etwa ab Oktober/November 2004 mit einem Mandat ausgestattet, für alle Entscheidungen zuständig, deren Wirkung die Situation der neuen Fakultät nach dem 1. April 2005 betreffen. Die alten Gremien und Amtsinhaber wären nur noch für die laufenden Angelegenheiten bis zum 31. März 2005 zuständig.

1. Phase (April 2005 bis zum Abschluss der ersten Kohorte des ersten Bachelor-Studiengangs in den Departments Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialwissenschaften)

In dieser Phase werden die Bachelorstudiengänge durch die bisherigen Organisationseinheiten mit gesicherten Ressourcen aufgebaut. Für die Masterstudiengänge gibt es eine unmittelbare Verantwortung der Fakultät. Über das Gründungsdekanat und den gemeinsamen Fakultätsrat werden alle Aktivitäten kontinuierlich aufeinander abgestimmt und integriert. Die Phase sollte abgeschlossen werden durch eine externe, strategische Evaluation, die die dann bestehenden Lehr- und Forschungsprofile bewertet, die Struktur der Fakultät und ihre Regeln der Willensbildung überprüft und ggfls. neue Vorschläge erarbeitet.

2. Phase (nach der Evaluation)

Alle Studiengänge stehen in der Verantwortung der Fakultät.

¹ Diese Stellungnahmen werden dem Ergebnisbericht zwar beigelegt, sie sind aber nicht in ihn eingeflossen, da nur Stellungnahmen der in der Verfahrensvereinbarung genannten Teilnehmer der Moderationsgespräche berücksichtigt worden sind.

2. Organisationsstruktur

Einigkeit herrscht darüber, das wissenschaftliche Personal der neuen Fakultät in neue Gliederungen überzuführen, wie sie auch die Leitlinien des Senats vorgesehen haben.

Die **Moderatoren** empfehlen eine Gliederung der neuen Fakultät in drei Departments, in die die bisherigen wissenschaftlichen Einheiten eingehen: Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Politik (Sozialökonomie). Diese Struktur sollte nach ihrer Auffassung im Verlauf des Fusionsprozesses um Organisationselemente für die Lehre und für die Forschung ergänzt werden, so dass eine mehrdimensionale Organisationsstruktur entsteht.

Der **Fachschaftsrat Sozialwissenschaften** befürwortet die Bildung von drei Departments. Vgl. Anl. 1, S. 3.

Der **Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften** schließt sich dem Fachschaftsrat Sozialwissenschaften an. Er befürwortet die Benennung des aus der HWP entstehenden Departments als „Department für Sozialökonomik“. Vgl. Anl. 2.

Die **gemeinsame Initiative von AStA, Konventspräsidium und studentischen Senatoren der HWP** befürwortet die Bildung von drei Departments. Vgl. Anl. 3, S. 4.

Von Seiten der **Dekanate des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Universität** wird eine Gliederung in lediglich zwei Departments für wünschenswert angesehen. Ein Bestandsschutz des gegenwärtigen bereits akkreditierten Bachelor-Studienganges der HWP wird von dieser Seite als auf dem Wege des Abschlusses entsprechender Vereinbarungen für mindestens ebenso gut möglich angesehen, wie durch eine organisatorische Absicherung. Vgl. Anl. 4, S. 5.

Das **Präsidium der Universität Hamburg** favorisiert zur Bewältigung der Integrationsaufgabe der neuen Fakultät die Bildung von drei Departments. Diese Regelung solle bis zum Ende des Sommersemesters 2007 Gültigkeit haben.

Eine Gliederung der neuen Fakultät in drei Departments wird von **Senat und Präsidium der HWP** für wünschenswert angesehen, und zwar bis wenigstens ein erster Durchlauf in neu akkreditierten Studiengängen der beiden jetzigen Universitätsfachbereiche erfolgt ist. Diese Struktur wird von dieser Seite als für den Bestandsschutz des gegenwärtigen bereits akkreditierten Bachelor-Studienganges der HWP erforderlich angesehen. Vgl. Anl. 5, S. 1 u. 2.

Studium und Lehre

Einigkeit wurde über die folgenden Punkte erzielt, denen sich die Moderatoren anschließen:

Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengänge bleiben in der Verantwortung der sie jetzt tragenden Departments.

Im grundständigen Studium sollen vorerst parallel fünf **Bachelorstudiengänge** angeboten werden, und zwar Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Politikwissenschaft, sowie der sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte integrierende Bachelorstudiengang der bisherigen HWP. Der Bachelor-Abschluss soll „nach einem sechssemestrigen Studium eine breite fachwissenschaftliche und methodische Grundlage vermitteln, die einerseits allgemeinbildende Elemente enthalten sollte und andererseits mehr als bisher an beruflichen Anforderungen orientiert ist und eine stärkere Internationalisierung der Hochschulen fördert.“² Ein Teil der Absolventen wird nach diesem ersten Studienzyklus konsekutive Angebote dieser und anderer Fakultäten im Masterbereich wahrnehmen, zum Teil auch nach einer Phase der Berufstätigkeit. Ein Übergang von einem Bachelorstudiengang in einen anderen ist während des Studiums nur bei Zustimmung des aufnehmenden Studienganges möglich. Aus Sicht der Moderatoren sollte aber eine langfristige Entwicklung des Studienangebots dahin zielen, breiter angelegte Bachelorstudiengänge anzubieten.

Die Festlegung der Kriterien für Aufnahme und Auswahl der Studierenden ist Sache eines jeden Studienganges und wird durch die Zulassungsordnungen bestimmt. Die gegenwärtige Aufnahme eines großen Anteils von Studienanfängern ohne Abitur durch die HWP ist als wesentliches Merkmal auch zukünftig zu gewährleisten. Die Sicherung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

1. Innerhalb der Fakultät durch eine interne Regelung.
2. Durch interne Zielvereinbarungen mit dem Hochschulpräsidium.
3. Im Rahmen des Gesetzes zur Auflösung der HWP.

Bei der Zertifizierung der Studienleistungen und Abschlüsse werden derzeit drei Möglichkeiten der Herstellung von Unterscheidbarkeit der fünf Bachelorstudiengänge gesehen, die auch in Kombination sinnvoll sind:

1. Die differenzierende Verleihung von BA und BSc-Graden.
2. Die differenzierende Gestaltung der Diploma Supplements, wo neben der Benennung der gradverleihenden Institution (im Falle des Angebots der Studiengänge durch die Departments) vor allem eine präzise Beschreibung der Studiengänge erfolgt.
3. Ein Branding der Studiengänge auf dem Wege gezielter Öffentlichkeitsarbeit, die die Angebote gegenüber Studienanfängern einerseits und gegenüber dem Arbeitsmarkt andererseits profiliert vermittelt.

Für die insgesamt angestrebte Verbesserung der Betreuungsrelationen sollten die neuen Berechnungen der BWG abgewartet werden.

Kein Konsens konnte erzielt werden für die Organisation der Bachelor- und Masterstudiengänge:

Die fünf Bachelorstudiengänge sollten nach Auffassung der **Moderatoren** in der 1. Phase in der Verantwortung der Departments verbleiben, d.h. die Bachelor „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ beim Department Wirtschaftswissenschaften, die Bachelor „Soziologie“ und „Politikwissenschaft“ beim Department Sozialwissenschaften und der Bachelor Sozial- und Wirt-

² Strukturreform für Hamburgs Hochschulen. Entwicklungsperspektiven 2003 bis 2012. Empfehlungen der Strukturkommission an den Senator für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg, 2003, S. 3.

schaftswissenschaften beim Department Wirtschaft und Politik (Sozialökonomie). Zur Koordinierung des Lehrangebots wäre ein Gremium aus Vertretern aller Studiengänge zu bilden unter Vorsitz des Gründungsdekans.

Die **Moderatoren** empfehlen für Bachelorstudiengänge im Übergang von der 1. zur 2. Phase die Bildung von Schools. Hierdurch entsteht eine Matrixstruktur in der Lehre mit Bezug der Wissenschaftler zu ihrer spezifischen Fachcommunity einerseits und übergreifender Zusammenarbeit in der Lehre in den Schools andererseits. Grundsätzlich könnte dabei jedes Mitglied des Lehrkörpers seine Lehrverpflichtung an allen Schools erfüllen. Entscheidungen über die Mitwirkung an Studiengängen bzw. Schools fallen aufgrund von Vorentscheidungen der jeweiligen Programmverantwortlichen in die Letztverantwortung der Fakultätsleitung.

Die neuen Masterstudiengänge sollten nach Auffassung der **Moderatoren** bereits in der 1. Phase in departmentübergreifenden Schools entwickelt werden. Bereits bestehende Masterstudiengänge werden dahin übergeführt. Insofern ergeben sich längerfristig:

Eine Undergraduate School: verantwortlich für die Bachelorstudiengänge.

Eine Graduate School: verantwortlich für die Master- und Promotionsstudiengänge mit forschungsbezogenem Fokus.

Eine Professional School: verantwortlich für die Master- und Promotionsstudiengänge mit anwendungsbezogenem Fokus.

Der **Fachschaftsrat Sozialwissenschaften** erklärt sich gegen die Bildung von Schools. Er befürwortet für das Department Sozialwissenschaften mindestens Masterstudiengänge „Soziologie“, „Politik“, „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, „Kriminologische Sozialforschung“. Vgl. Anl. 1, S. 5.

Der **Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften** schließt sich dem Fachschaftsrat Sozialwissenschaften an. Er befürwortet ebenfalls die Benennung konkreter Masterangebote des Departments Wirtschaftswissenschaften. Vgl. Anl. 2.

Die **gemeinsame Initiative von AStA, Konventspräsidium und studentischen Senatoren der HWP** erklärt, es sollten die Departments die Aufgaben von Schools übernehmen. Vgl. Anl. 3, S. 5.

Nach Auffassung der **Dekanate des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Universität** sollte auf die Bildung von Schools zumindest vorerst verzichtet werden, um eine „Überorganisation“ im Zuge eines Matrixmodells zu vermeiden. Die Bachelorstudiengänge sollten in der Verantwortung der Departments belassen werden. Vgl. Anl. 4, S. 3 u. 7 f.

Nach Auffassung von **Senat und Präsidium der HWP** sollten die fünf Bachelorstudiengänge einstweilen in der Verantwortung der Departments verbleiben, d.h. die Bachelor „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ beim Department Wirtschaftswissenschaften, die Bachelor „Soziologie“ und „Politikwissenschaft“ beim Department Sozialwissenschaften und der Bachelor So-

zial- und Wirtschaftswissenschaften bei einem Department Wirtschaft und Politik (Sozialökonomie). Vgl. Anl. 5, S. 1.

Forschung

Einvernehmen wurde erzielt, dass die Forschung in der Verantwortung der Professuren verbleibt. Dem schließen sich die Moderatoren an. Forschungsk Kooperationen bestehen bereits jetzt sowohl innerhalb, als auch zwischen den Departments sowie über die Fakultät hinaus.

Potentiale für weitere Forschungsk Kooperationen bzw. Forschungsschwerpunkte müssen zukünftig verstärkt innerhalb der Fakultät, aber auch darüber hinaus, gesucht werden. Ressourcen hierzu sind in Forschungsschwerpunkten/-zentren anzusiedeln als weiteren – zeitlich jeweils limitierten – organisatorischen Einheiten auf der Basis einer strategischen Forschungsplanung der Fakultät. Hierbei geht es um die fakultätsbezogene übergreifende interdisziplinäre Forschung. Lehrstuhlbezogene Forschung bleibt immer möglich ohne besondere Organisationsform.

3. Willensbildungs- und Leitungsstrukturen

Einigkeit besteht, unabhängig von den verschiedenen Organisationsvarianten grundsätzlich einen gemeinsamen Fakultätsrat zu bilden, der in der Vorphase und der 1. Phase in drei getrennten Wahlkreisen durch die Mitglieder der bisherigen Organisationseinheiten gewählt wird. Dem schließen sich die Moderatoren an.

Keine Einigkeit konnte in der Frage der Zusammensetzung erzielt werden.

Die **Moderatoren** empfehlen einen 19 Mitglieder umfassenden Fakultätsrat mit jeweils sechs Mitgliedern pro Department im Verhältnis 3 Professoren, 1 Studierender, 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter, 1 TVP. Der zehnte Sitz für die Gruppe der Professoren sollte mit Zustimmung von drei Vierteln der Hochschullehrer im Fakultätsrat besetzt werden.

Der **Fachschaftsrat Sozialwissenschaften der Universität** schlägt die Bildung eines 25 Personen umfassenden Fakultätsrates vor. Je Wahlkreis sollen 4 Professoren, 2 Studierende, 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter und 1 TVP gewählt werden. Ein Verfahren für die Besetzung des 13. Sitzes der Gruppe der Professoren sei noch zu entwickeln. Für die Lehre betreffende Fragen soll den Studierenden eine höhere Beteiligung eingeräumt werden. Vgl. Anl. 1, S. 6.

Der **Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften** schließt sich dem Fachschaftsrat Sozialwissenschaften an. Vgl. Anl. 2.

Die **gemeinsame Initiative von AStA, Konventspräsidium und studentischen Senatoren der HWP** schlägt vor, aus der HWP in diesem Fakultätsrat fünf Sitze für die Gruppe der Professoren, zwei für die Gruppe der Studierenden und je einen für wissenschaftliche Mitarbeiter und TVP der HWP zu besetzen. Für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften werden drei Professoren, sowie je ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und ein Studierender vorgeschlagen. Für den Fachbereich Sozialwissenschaften zwei Professoren, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und ein Studierender. Das TVP der beiden

Fachbereiche soll gemeinsam einen Sitz besetzen. Vgl. Anl. 3, S. 5. Vorgeschlagen wird zudem die Bildung eines drittelparitätisch zusammengesetzten Studienreformausschusses des Fakultätsrates. Vgl. Anl. 3, S. 6.

Die **Dekanate des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und des Fachbereichs Sozialwissenschaften und das Präsidium der Universität**, sowie **Senat und Präsidium der HWP** teilen hinsichtlich der Größe des Fakultätsrates die Auffassung der Moderatoren.

Die **Dekanate des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und des Fachbereichs Sozialwissenschaften** wollen den 10. Sitz für die Gruppe der Professoren durch Wahl der Gruppe der Professoren der Fakultät insgesamt besetzen. Vgl. Anl. 4, S. 9.

Keine Einigkeit wurde dahingehend erzielt, ob und wie für die 1. Phase eine weitere Ebene der Willensbildung auf Departmentebene eingerichtet werden sollte.

Die **Moderatoren** empfehlen, es den Departments zu überlassen, weitere Gremien (z.B. Departmentrat) zu bilden. Die gesetzlich fixierten Rechte von Fakultätsrat und Dekanat werden dadurch nicht berührt.

Der **Fachschaftsrat Sozialwissenschaften** der Universität Hamburg erklärt sich für die Wahl von Department- und Fakultätsrat. Vgl. Anl. 1, S. 6.

Der **Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften** schließt sich dem Fachschaftsrat Sozialwissenschaften an. Vgl. Anl. 2.

Es herrscht Einigkeit, dass ein externer Kandidat bzw. eine externe Kandidatin Gründungsdekan werden müsse. Die Moderatoren schließen sich dem an.

Hinsichtlich der Bestellung gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Die **Moderatoren** empfehlen, den Gründungsdekan vom Senator für Wissenschaft und Gesundheit in Abstimmung mit dem Präsidenten der Universität, der Präsidentin der HWP und den Dekanen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften zu bestellen

Der **Fachschaftsrat Sozialwissenschaften der Universität Hamburg** will die Bestellung des Gründungsdekans von der Zustimmung durch die Fachbereichsräte der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften und den Senat der HWP abhängig machen. Vgl. Anl. 1, S. 6.

Der **Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften** schließt sich dem Fachschaftsrat Sozialwissenschaften an. Vgl. Anl. 2.

Die **Dekanate des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und des Fachbereichs Sozialwissenschaften und das Präsidium der Universität** sowie **Senat und Präsidium der HWP** stimmen mit dem Vorschlag der Moderatoren überein.

Einigkeit besteht darin, dass ein Gründungsdekanat, gebildet aus dem Gründungsdekan und drei aus den jeweiligen organisatorischen Einheiten stammenden Prode-

kanen gebildet wird. Die Form der Aufgabenverteilung innerhalb des Dekanats bleibt dem Dekanat überlassen. Dem schließen sich die Moderatoren an.

Hinsichtlich der Bestellung der Prodekane gibt es unterschiedliche Auffassungen:

Die **Moderatoren** empfehlen, dass entsprechend dem HmbHG der Gründungsdekan das Vorschlagsrecht hinsichtlich der Prodekane erhält und abweichend davon für die 1. Phase die Wahl für den jeweiligen Prodekan durch den jeweiligen Fachbereichsrat bzw. den Senat der HWP erfolgt.

Der **Fachschaftratsrat Sozialwissenschaften der Universität Hamburg** will die Bestellung der Prodekane von der Wahl durch Departmenträte abhängig machen. Bei diesen liegt das Initiativrecht.

Die **gemeinsame Initiative von AStA, Konventspräsidium und studentischen Senatoren der HWP** schlägt vor, in einem „kollegialen Dekanat“ alle Statusgruppen zu beteiligen und Dekanat und Fakultätsrat in einer „integrierten Wahl“ wählen zu lassen. Vgl. Anl. 3, S. 5. Zudem soll bei den Departmenträten das Initiativrecht zum Vorschlag der Prodekane liegen.

4. Budgetierung

Verhältnis der Fakultät zur Universität

Es besteht Einigkeit, dass die Semiautonomie der neuen Fakultät durch Planungssicherheit und Budgethoheit sichergestellt werden soll. Dem schließen sich die Moderatoren an. Als gültig und zentral wird in diesem Zusammenhang die Aussage des Senators angesehen, dass die Summe der Budgets der gegenwärtigen Einheiten künftig der Fakultät zur Verfügung stehen werde, solange nicht lineare Kürzungen für alle Hochschulen einträten. Eine Quersubventionierung innerhalb der Universität sollte zumindest einstweilen nicht stattfinden. Zum Schutz des Budgetvolumens und der Budgetautonomie der neuen Fakultät wird eine fakultätsbezogene Vereinbarung zwischen BWG und Präsidium der Universität angestrebt. Was die zeitliche Befristung dieser Sicherung des Budgets betrifft, einigte man sich auf 2009/2010.

Die neue Fakultät soll zur Herstellung weitreichender Budgetkompetenz „nach den Regeln unbegrenzter Deckungsfähigkeit“ über diese Mittel verfügen können. Zentral ist die Wahrung des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit. Hierzu muss der Fakultät auch uneingeschränkte Rücklagenbildung eingeräumt werden.

Für eine ungeschmälerte Sicherung der Mittel der neuen Fakultät sprechen die folgenden Gründe:

- Es müssen diese Ressourcen der Fakultät im Interesse ihrer Budgethoheit erhalten bleiben, da sie nur so eigene Ziele und Schwerpunkte durch die Allokation eigener Ressourcen fördern kann.
- Als wesentlich wird die bessere und universitätsgemäße Ausstattung der Professuren der gegenwärtigen HWP und einiger Professuren der beiden Fachbereiche der Universität angesehen.
- Der Verweis auf die besondere Situation und auf die Innovationsziele bei der Fakultätsbildung und dem Integrationsprozess wird als weiteres wichtiges Argument angesehen.

- Die Verwaltungskapazitäten der bisherigen Fachbereiche Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften waren bei weitem zu knapp bemessen.

Es sollte zudem erwogen werden, Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Fakultät anzusiedeln. Dabei ist auch in Betracht zu ziehen, dass der Fakultät zusätzliche Aufgaben und Ressourcen aus der zentralen Verwaltung der Universität übertragen werden könnten. Dem Ziel der Dezentralisierung könnte hierdurch gedient werden und es wird auch eine Verbesserung von Ergebnissen und Leistungen der Verwaltung und der Fakultät insgesamt keineswegs als unwahrscheinlich angesehen. Genannt wurden die Bewirtschaftung von Drittmitteln, Internationales, Öffentlichkeitsarbeit, Personalverwaltung, Studierendenzentrum einschließlich der Prüfungsverwaltung und der Studienberatung in den neuen Studiengängen, Bibliothek, EDV und EDV-Betreuung. Vgl. hierzu die Ergebnisse der Lenkungsgruppe Verwaltungszusammenführung, Anl. 6.

Fakultätsinterne Budgetierung

Für die fakultätsinterne Mittelverteilung besteht Einigkeit, das drei-Säulen-Modell ebenfalls anzuwenden. Dem schließen sich die Moderatoren an.

- Grundbudget
- Leistungsbudget
- Innovationsbudget.

Für die 1. Phase geht das Grundbudget ebenso wie das Leistungsbudget nach den allgemeinen Kriterien über die Fakultätsleitung direkt an die Departments. In der Verteilungsverantwortung der Fakultätsleitung ist einerseits das Innovationsbudget sowie frei werdende Personalmittel entweder für einen festgelegten Zeitraum oder als festgelegter Durchschnittssatz pro vakante Stelle. Darüber hinaus fallen in die Verteilungsverantwortung der Fakultätsleitung – sofern verfügbar – zusätzliche Innovationsmittel der Hochschulleitung oder der BWG.

5. Berufungen

Nach der gesetzlichen Lage (HmbHG § 14) müssen Berufungskommissionen a) eine Mehrheit der Professoren haben, b) je einen Vertreter der Statusgruppe der Studierenden und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließen und c) mindestens zwei externe Professoren einschließen. Die Mitglieder unter c) werden vom Präsidenten eingesetzt, wobei dieser seine Kompetenz auf den Gründungsdekan delegieren kann und dies bezogen auf die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auch regelmäßig tun sollte.

Es besteht Einigkeit, eine generelle Festlegung der Zusammensetzung und Größe der Berufungsausschüsse nicht vorzusehen. Sie sollte in Abhängigkeit von der Stelle und in Zusammenhang mit – auch fakultätsinternen – Joint Appointments festgelegt werden.

Die **Moderatoren** empfehlen, der Fakultätsleitung die volle Verfahrenshoheit über Ausschreibung, Stellenbeschreibung, Kommissionszusammensetzung

und Zeitplan einzuräumen.³ Berufungsausschüsse bestehen regelhaft aus sieben Personen. Davon gehören zwei Professor(inn)en dem Department an, aus dem die Stelle kommt, eine(r) dem fachlich benachbarten Department.

Der **Fachschaftsrat Sozialwissenschaften der Universität Hamburg** schlägt vor, dass der Fakultätsrat die Mitglieder der Berufungsausschüsse bestimmt und zu den Berufungsvorschlägen Stellung nimmt. Hierzu soll vor der Berufung auch der akademische Senat Stellung nehmen. Beim Fakultätsrat soll die Verfahrenshoheit über Ausschreibung, Stellenbeschreibung, Kommissionenzusammensetzung und Zeitplan liegen. Vgl. Anl. 1, S. 8.

Der **Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften** schließt sich dem Fachschaftsrat Sozialwissenschaften an. Vgl. Anl. 2.

Die **Dekanate des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Universität** sowie Senat und Präsidium der **HWP** wollen, dass das Recht, die Berufungsausschüsse einzusetzen, beim Fakultätsrat liegt. Vgl. Anl. 4, S. 4 u. Anl. 5, S. 2.

Berufungsausschüsse bestehen nach dem Vorschlag von **Senat und Präsidium der HWP** regelhaft aus sieben Personen. Davon gehören zwei Professor(inn)en dem Department an, aus dem die Stelle kommt, eine(r) dem fachlich benachbarten Department. Vgl. Anl. 5, S. 2.

6. Stellen und Personal

Die Universität hat zukünftig größere Freiräume in Hinblick auf Rekrutierungs- und Besoldungsentscheidungen. Es herrscht Einigkeit, dass diese Freiräume für die Profilbildung der neuen Fakultät genutzt werden sollten. Dem schließen sich die Moderatoren an.

Wissenschaftler

Aufgrund rechtlicher Regelungen entsteht Regelungs- und Entscheidungsbedarf in den folgenden Bereichen:

- Verfahren für die leistungsorientierte Professorenbesoldung. Hier kann man den Regelungen innerhalb der Universität als Rahmen folgen.
- Festlegung von individuellen Lehrdeputaten, nachdem diese nur noch institutionell zugewiesen werden. Hierzu sind Regelungen für höhere oder geringere Lehrdeputate zu definieren (nachgewiesene Forschungsaktivität, Sprecherfunktion SFB usw.).

³ Eventuell bieten sich Formulierungen analog zu denen des gegenwärtigen Entwurfes für ein neues Hochschulgesetz im Saarland an (Landtag des Saarlandes, Drucksache 12/1087, § 36 (1) und (3)): „Soll eine Hochschullehrerstelle besetzt werden, überprüft das Universitätspräsidium [hier also die Fakultätsleitung] die Aufgabenumschreibung und künftige Verwendung der Stelle und entscheidet nach Anhörung des Senats und der betroffenen Fakultäten über die Freigabe.“; „In den Fakultäten oder gleichgeordneten wissenschaftlichen Einrichtungen werden unter Vorsitz der Universitätspräsidentin/des Universitätspräsidenten oder einer von ihr/ihm benannten Vertreterin/eines von ihr/ihm benannten Vertreters Berufungskommissionen gebildet, die einen Berufungsvorschlag erarbeiten, zu dem der Fakultätsrat und der Senat Stellung nehmen. Die Zuständigkeit für die Bildung von Berufungskommissionen, die Zusammensetzung und das Verfahren sind in der Grundordnung zu regeln. [...]“

Rechtswissenschaftler

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die derzeit in den künftig der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugehörenden Einheiten forschenden und lehrenden Rechtswissenschaftler entgegen den Leitlinien des Senates der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugeordnet bleiben sollten. Die Moderatoren schließen sich dem an.

Die **Dekanate des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und des Fachbereichs Sozialwissenschaften** der Universität schlagen die Aufteilung der Jura-ProfessorInnen auf die beiden von Ihnen gewünschten Departments vor. Vgl. Anl. 4, S. 6.

Verwaltung

Aufgrund der Einbindung der HWP in die neue Fakultät ergibt sich die gute Chance, besondere Serviceleistungen für die Studierenden der neuen Fakultät (Ausländerbetreuung, Pflege internationaler Kontakte der Fakultät, Studienberatung usw.) ebenso wie für die Wissenschaftler (Drittmitteleinwerbung, Gastwissenschaftlerbetreuung) aufzubauen, die der Fakultät einen Wettbewerbsvorteil in Deutschland verschaffen werden. Hierüber herrscht Einvernehmen, dem sich auch die Moderatoren anschließen.

Wie auch die Wissenschaftlerstellen folgen die Verwaltungsstellen den Aufgaben und Entscheidungsstrukturen. Sie sollen auf die angestrebte Struktur der Fakultät ausgerichtet werden.

Die Nähe der Verwaltungseinrichtungen zur Organisation von Forschung und Lehre ist unverzichtbar. Angesichts des organisatorischen Wandels in der Fakultät ist es ratsam, die Verwaltung sofort als Fakultätsverwaltung einzurichten, die sich allerdings den Aufgaben und Strukturen der Fakultät im Rahmen der Fusionsprozesses kontinuierlich in ihrer Aufgabenwahrnehmung anpassen muss. Dazu ist es sinnvoll, den Leiter der Verwaltung als Mitglied in die Fakultätsleitung aufzunehmen.

Die Verwaltungszusammenführung und Lozierung von Aufgaben und Personal sollte auch nach Auffassung der Moderatoren nach den Maßgaben geschehen, die in den Gesprächen zwischen der HWP und der Universität Hamburg für den Bereich Verwaltung erarbeitet worden sind. Vgl. Anl. 6.

7. Strategiebildung und Qualitätssicherung

Die Fakultät kann im nationalen und internationalen Wettbewerb nur bestehen, wenn sie in Forschung und Lehre eine klare Profilierung und strategische Orientierung verfolgt, und zwar mit einer Dach- und verschiedenen Submarken. Hierfür benötigt die Fakultät eine Strategieplanung und eine Qualitätssicherung. Hierüber herrscht Einigkeit. Auch die Moderatoren schließen sich dem an.

Die Strategieplanung fällt in den Aufgabenbereich der Fakultätsleitung. Sie hat hierfür über das Innovationsbudget einerseits und die Verantwortung über die Berufungen andererseits die notwendigen Umsetzungsinstrumentarien. Über die Einbindung

der Prodekane wird die Profilbildung der einzelnen Organisationsbereiche der Fakultät gesichert.

Die Verantwortung für die Qualität von Forschung und Lehre liegt beim einzelnen Wissenschaftler sowie der jeweiligen Organisationseinheit (Department oder School). Die Fakultätsleitung hat die Aufgabe

- zu überwachen, ob die Verantwortlichen Qualitätssicherungssysteme einsetzen und
- Dienstleistungen für die Qualitätsverantwortlichen anzubieten.

Prof. Dr. Detlef Müller-Böling
Leiter CHE

Dr. Hans-Georg Schultz-Gerstein
Präsident Helmut-Schmidt-Universität Hamburg